

AZ: 61-20-02-38. Änd. / Herr Schulz

**Drucksache Nr.: 0992/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	24.05.2012	Ö	Vorberatung

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**38. Änderung des Flächennutzungs-  
planes 1990 "Wittorfer Feld"**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Bürgerbeteiligung**
- **Durchführung einer Umweltprüfung**

**Antrag:**

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Wittorf südlich des Padenstedter Weges, westlich der L 319 gelegene Gebiet wie folgt zu ändern:

Anstelle von Sonderbaufläche für die Abfallentsorgung ist für eine Teilfläche eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energieen, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen“, darzustellen.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Belange von Natur und Umwelt, des Klimaschut-

zes, der Oberflächenentwässerung, des Immissionsschutzes und der Naherholung beziehen.

3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Die weitere Klärung grundsätzlicher energiepolitischer Fragestellungen soll zusätzlich in diesem Beteiligungsverfahren erfolgen. Die Ergebnisse sind vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorzulegen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten sowie Planungskosten, die vom Vorhabenträger getragen werden.

## **Begründung:**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Biomethan und darüber hinaus von Anlagen zur Verarbeitung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Erzeugung von regenerativen Energien auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) in Neumünster - Wittofer Feld - zu schaffen. Diese Anlagen sollen auf einer rd. 8 ha großen, im südlichen Bereich des AWZ gelegenen, bislang ungenutzten Fläche errichtet werden. Zur Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen erfolgt gleichzeitig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 (siehe Drucksache Nr. 0993/2008/DS).

Mit Entscheidung vom 19. Dezember 2011 hatte das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) der Entlassung dieser Teilfläche im AWZ Neumünster aus der (bisherigen) Planfeststellung zugestimmt. Nach der Einstellung der Deponierung im Jahr 2014 sollen somit die planungsrechtlichen Möglichkeiten für zukünftige weitere Nutzungen geschaffen werden.

Im Rahmen des AWZ verbleiben die Sickerwasserbehandlungsanlage, die Deponiegaseraufbereitungs- und -verwertungsanlage, der Recyclinghof, die Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) und die Bioabfallkompostierungsanlage, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlage zur Biomethanherzeugung auf dem Gelände einen

neuen Standort erhalten und in eine Bioabfallvergärungsanlage umgewandelt werden soll. Damit sollen auch die seit Jahren in der Nachbarschaft störenden Geruchsmissionsprobleme weiter verringert werden.

Es ist vorgesehen, die baulichen Nutzungen räumlich zu konzentrieren; weitere Flächen sollen voraussichtlich für die Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Weitergehender Ausgleich wird auf externen Flächen erfolgen müssen. Eine genauere Abgrenzung und Festlegung der Flächenausweisungen erfolgt nach Konkretisierung des Nutzungskonzeptes für das Gesamtareal.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Zufahrt zum AWZ (Paddenstedter Weg). Eine weitere optionale Zufahrt von der L 319 ist möglich. Die Ausbildung der Verkehrsanlagen ist im weiteren Planverfahren zu untersuchen.

Die Auswirkungen der Planung auf die umweltrelevanten Belange sind in der Umweltprüfung zu untersuchen. Außerdem soll für die Oberflächenentwässerung eine entsprechende Fachplanung vorgelegt werden. Des Weiteren sind die Auswirkungen auf benachbarte Wohnnutzungen bezüglich der Geruchs- und Schallimmissionen zu untersuchen und ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen festzusetzen. Untersuchungen zur faunistischen Potenzialabschätzung und zur vorhandenen Flora sind ebenfalls durchzuführen.

Über den gesetzlich vorgesehenen Untersuchungsrahmen in der Bauleitplanung und die Prüfungen nach dem BImSchG hinaus sollen grundsätzliche energiepolitische Fragestellungen aufgegriffen werden. Wegen der Größe der Anlage und den daraus resultierenden Folgen schlägt die Verwaltung vor, weitere Untersuchungen durchzuführen sowie einen Workshop mit Fachleuten zum Thema „Vor- und Nachteile einer Zuckerrübenvergärungsanlage in Neumünster“ stattfinden zu lassen. Der Selbstverwaltung soll damit vor einer Befassung mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss eine geeignete Grundlage für die Entscheidung, ob diese Biomassenutzung ein sinnvoller Baustein der Energiewende in Neumünster sein kann, geboten werden.

In der Untersuchung bzw. dem Workshop sollen insbesondere folgende Fragen aufgegriffen und bewertet werden:

- Welche Vorteile und Nachteile hat die geplante Anlage gegenüber der Nutzung anderer erneuerbarer Energien?
- Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Anlagen?
- Wie wird der kontroversen Diskussion in der Öffentlichkeit, Nahrungsmittelpflanzen zur Energiegewinnung zu verwenden, Rechnung getragen?
- Welche Auswirkungen hat das geplante Projekt auf Natur und Landschaft im Hinblick auf direkte und indirekte Landnutzungseffekte (u. a. bezüglich der Biodiversität, des Schutzgutes Boden, des verstärkten Konkurrenzdruckes durch zusätzliche Ackerflächen)?

- Wie ist das geplante Projekt im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz, Gesamtenergiebilanz und die Betrachtung des Ressourcenverbrauches im Vergleich zur derzeitigen Energieversorgung zu sehen? Wie beeinflusst der Verbleib der Gärreste im Vergleich mit den Rückständen anderer Energiequellen diese Bilanzen?

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

- Übersichtsplan